

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 27 (1894)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Erziehung zu guter Sitte. — Die Aussichten für die Annahme des Primarschulgesetzes. II. — Preussische Schulausstellung in Chicago. — Grammatik. — Bernischer Lehrerverein. — Militärischer Vorunterricht des Kantons Bern. — Bern. — Ostermundigen. — Seminar Hofwyl. — Delegiertenversammlung in Olten — Münchenbuchsee. — Congrès géologique. — District de Courtelary. — Examens de sortie anticipée de l'école. — Lyss. — Ehrenmeldung. — Burgdorf. — Stottern. — Das eidg. Budget pro 1894. — Unsere Nationalhymne. — Tessin. — Aargau. Waadt. — Litterarisches. — Humoristisches. — Briefkasten. — Schulausschreibungen.

Erziehung zu guter Sitte.

Der vor etlichen Tagen in Wien verstorbene, ans armem Hause hervorgegangene, weltberühmte Chirurg, Gelehrte, der als Mensch bei Hoch und Niedrig hochverehrte Prof. Dr. Th. Billroth, sagt in seinem „Handbuch der Krankenpflege im Hause“:

Es ist eine allgemein anerkannte Thatsache, dass bei der Erziehung zur Sittlichkeit und Gut-That, sowie zu Fleiss und tüchtigem Streben nichts so mächtig wirkt, als Beispiel und Gewöhnung; sie können durch keinen, noch so strengen Unterricht ersetzt werden. Man kann Anstand, Sittlichkeit, edle Gesinnung, Wohlwollen gegen Andere nicht auswendig lernen; man erzieht die Kinder in anständiger Gemeinschaft, in sittlicher Umgebung, im Umgang mit edelgesinnten, wohlwollenden Menschen; man hält alles Unlautere von ihnen fern; so empfinden sie an sich das Gute und sehen die Wirkung des Guten auf andere; sie lernen sich in dieser Umgebung wohl fühlen, und sind die besten menschlichen Eigenschaften in ihnen gefestigt, dann trachten sie überall, wieder einen solchen Kreis um sich zu schaffen, wie sie ihn in der Jugend um sich hatten, sie verbannen das Unlautere von sich. Freilich ist der Mensch in seiner Kindheit besonders empfänglich für alle von aussen kommenden Eindrücke; im Kinde sind nur etwaige eigene böse Neigungen durch die Erziehung zu unterdrücken; auf ein Kind, welches in der gleichen sittlichen Umgebung aufgewachsen ist, hat noch nichts Böses von aussen eingewirkt.

Die Aussichten für die Annahme des Primarschulgesetzes.

II.

Die wichtigsten Neuerungen des Gesetzes sind :

§ 6. Die Abgeordneten in die Schulsynode werden durch das Volk gewählt.

§ 10. Kinder, welchen dadurch der Schulbesuch bedeutend erleichtert wird, dürfen in eine ausserhalb ihres Schulkreises gelegene Schule aufgenommen werden.

§ 11. Die Gemeinden sorgen für Herstellung, Unterhalt, Heizung und Reinigung der Schullokale. Jeder Schulkasse ist ein geräumiges, helles, zweckmässig eingerichtetes Schulzimmer, und für jeden Schulkreis ist ein gemeinsamer, womöglich teilweise gedeckter Turn- und Spielplatz zur Verfügung zu stellen.

§ 14. Die Gemeinden haben für jede Lehrstelle anzuweisen: 1.... 2.... 3.... 4. 18 Aren gutes Pflanzland in möglichster Nähe des Schulhauses.

§ 16. Insofern nicht anderweitig für die Bedürfnisse gesorgt wird, ist wenigstens in jeder Kirchgemeinde eine Jugendbibliothek zu errichten, deren Benutzung für die Schulkinder unentgeltlich sein soll. Der Staat unterstützt diese Bibliotheken durch Büchergeschenke.

§ 17. Den Kindern bedürftiger Familien sind von der Gemeinde die nötigen Lehrmittel unentgeltlich zu verschaffen.

Der Staat wird diese Lehrmittel zur Hälfte der Selbstkosten liefern.

§ 19. Zur Bildung und Aufnung des Schulgutes sollen verwendet werden: 1.... 2. erblose Verlassenschaften bis auf die Hälfte des daherigen Betrages; 3. 20 % der Bürgerrechtseinkaufssummen.

§ 21. Eine Schulkasse, welche alle Schulstufen umfasst, darf nicht mehr als 60 und eine Schulkasse, welche nur einen Teil der Schulstufen umfasst, nicht mehr als 70 Kinder zählen.

§ 25. Der Primarunterricht umfasst folgende Fächer: 7. Für die Knaben das Turnen, für die Mädchen weibliche Handarbeit. Durch Beschluss der Gemeinde kann für die Mädchen das Turnen, für die Knaben der Hanfertigkeitsunterricht obligatorisch eingeführt werden.

§ 26. Belastete Gemeinden mit geringer Steuerkraft erhalten bis 10 % der Kosten für Schulhausbauten als Beitrag.

§ 27. Der Staat leistet an die Besoldung der Lehrer folgende Zulagen :

Dienstjahre.	Lehrer.	Lehrerinnen.
vom 1. bis und mit dem 5.	Fr. 500	Fr. 350
," 6. " " " 10.	," 650	," 425
," 10. Dienstjahre an	," 800	," 500

Wenn an einer Schule der Handfertigkeitsunterricht obligatorisch eingeführt (§ 25, Ziff. 7) und dafür von der Gemeinde eine besondere Bezahlung ausgesetzt wird, so leistet der Staat hieran einen Beitrag von Fr. 60 bis Fr. 100.

§ 28. Ein ausserordentlicher Staatsbeitrag von wenigstens Fr. 100,000 wird durch den Regierungsrat, auf den Antrag der Erziehungsdirektion verteilt an besonders belastete Gemeinden mit geringer Steuerkraft.

§ 30. Wenn eine Gemeinde in der Erfüllung ihrer Pflichten der Schule gegenüber säumig ist, so wird, nach fruchtloser Mahnung, von der Erziehungsdirektion auf Beschluss des Regierungsrats das Fehlende auf Kosten der Gemeinde ausgeführt.

§ 34. Spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtsperiode soll die Wahlbehörde entscheiden, ob die Schulstelle ausgeschrieben werden soll oder nicht.

§ 41. Die Lehrer sind verpflichtet, mindestens alle drei Monate, jedem Schüler ein Zeugnis über Betragen, Fortschritte und Schulbesuch zu Handen der Eltern oder ihrer Stellvertreter auszustellen und sich dasselbe von diesen unterschrieben wieder vorweisen zu lassen.

§ 49. Der Staat kann solche Primarlehrer, welche infolge der Abnahme ihrer physischen oder geistigen Kräfte nicht mehr zu genügen imstande sind, nach 30jährigem Dienst an öffentlichen Primarschulen des Kantons, in besondern Fällen schon vorher, mit oder ohne ihr Ansuchen, mit einem Leibgeding, welches je nach der Zahl der Dienstjahre Fr. 280 bis Fr. 400 beträgt, in den Ruhestand versetzen. Dieselbe Vergünstigung kann der Lehrerin nach 20 Jahren gewährt werden. Der Grosse Rat kann durch Dekret die Pensionierung der Lehrerschaft nach dem Grundsatz der obligatorischen Versicherung und unter finanzieller Beteiligung der Lehrer selbst einführen, sofern der vom Staate hiefür zu leistende Beitrag die Auslagen für die hievor bestimmte Pensionierung nicht übersteigt.

§ 50. Der Regierungsrat kann den Beitritt zur bernischen Lehrerkasse für jeden bernischen Primarlehrer obligatorisch erklären unter der Voraussetzung, dass dieselbe zweckentsprechend organisiert wird und die Statuten der Genehmigung des Regierungsrates unterbreitet werden. Der obligatorische Beitritt zur bernischen Lehrerkasse kann auch ausgedehnt werden auf die Lehrer an Mittelschulen, Seminarien oder andern staatlichen Unterrichtsanstalten, sowie auf die Schulinspektoren. Ausgenommen sind die Hochschullehrer.

§ 55. Taubstumme, Blinde, schwachsinnige und epileptische Kinder müssen, wenn sie bildungsfähig sind und nicht in den öffentlichen Schulen unterrichtet werden können, in Special-Anstalten oder -Klassen untergebracht werden. Der Staat sorgt dafür, dass diese Anstalten den besondern Bedürfnissen genügen.

§ 60. Bei der achtjährigen Schulzeit wird wenigstens 40 Wochen Schule gehalten. Die jährliche Schulzeit beträgt im ersten, zweiten und achten Schuljahre 900 und in den übrigen 1100 Stunden, Turnen und Handarbeiten überall inbegriffen. Bei achtjähriger Schulzeit sind die Mädchen gehalten, die Arbeitsschule oder eine allfällig bestehende Mädchen-Fortbildungsschule oder Haushaltungsschule noch ein Jahr lang zu besuchen.

§ 65. Wenn die unentschuldigten Schulversäumnisse während eines Monats im Winter und innert 4 Schulwochen im Sommer einen Zehntel der Unterrichtsstunden überschreiten, so soll Anzeige an den Regierungsstatthalter erfolgen.

§ 66. Auf die erste Anzeige während eines Schuljahres sind die Fehlbaren, je nach der geringern oder grössern Zahl von Abwesenheiten, mit Fr. 3—6 zu bestrafen. In jedem Wiederholungsfall innert des gleichen Schuljahres ist die Busse jeweilen zu verdoppeln.

§ 68. Geht aus den Umständen hervor, dass ein Kind fortgesetzt der Schule entzogen wird, so ist im zweiten Rückfall, insofern sich derselbe innert Jahresfrist seit der Verbüssung der letzten Strafe ereignet, Gefängnisstrafe von 48 Stunden bis 20 Tage zu verhängen. Im neuen Rückfall innert Jahresfrist, seit der Verbüssung der Gefängnisstrafe, hat die Schulkommission die Anzeige dem Regierungsrate einzusenden, der gegen den Fehlenden die Versetzung in eine Arbeitsanstalt verfügen kann.

§ 74. Die Besoldung des Lehrers an einer erweiterten Oberschule beträgt wenigstens Fr. 400 mehr als das Minimum; der Staat trägt die Hälfte der Besoldungserhöhung über das gesetzliche Minimum.

§ 76. Jede Gemeinde kann die nötige Zahl von Fortbildungsschulen errichten. Es können sich auch mehrere Gemeinden behufs Errichtung gemeinsamer Fortbildungsschulen vereinigen.

§ 79. Der Staat beteiligt sich an den Kosten der Fortbildungsschule durch Übernahme der Hälfte der Lehrerbesoldungen.

§ 80. Wenn eine Gemeinde die Errichtung einer Fortbildungsschule beschlossen hat, so ist dieselbe für alle innerhalb dieser Gemeinde wohnenden Jünglinge, welche in dem von der Gemeinde bestimmten Alter stehen, obligatorisch, insofern sie in dieser Zeit nicht eine höhere Lehranstalt oder eine gewerbliche Fortbildungsschule besuchen. Der Austritt aus der Fortbildungsschule kann jedoch einem Schüler gestattet werden, wenn er sich durch eine Prüfung über genügende Kenntnisse in den obligatorischen Fächern ausweist.

§ 81. Der Schulunfleiss ist strafbar; jede unentschuldigte Abwesenheit wird mit einer Busse von 20 Cts. per Stunde bestraft.

§ 82. Allfällige von Gemeinden organisierte Fortbildungsschulen für Töchter, sowie Haushaltungs-Schulen oder -Kurse sind unter der Voraus-

setzung einer zweckmässigen Organisation vom Staate in gleicher Weise zu unterstützen, wie die Fortbildungsschulen für Jünglinge.

§ 101. Die Primarschulinspektoren werden vom Regierungsrate auf 4 Jahre gewählt. Durch ein Dekret des Grossen Rates wird die Zahl und die Besoldung derselben, sowie die Einteilung des Kantons in Kreise festgesetzt.

§ 102. In einem durch den Regierungsrat zu erlassenden Reglemente soll die Aufgabe der Schulinspektoren genauer umschrieben und präzisiert werden. Dabei ist namentlich festzusetzen, dass die Schulinspektoren das Hauptgewicht auf das erzieherische und allgemein bildende Moment des Unterrichts legen sollen. Dem Lehrer ist Gelegenheit zu geben, sich bei der Inspektion aktiv zu beteiligen.

§ 103. Die Erziehungsdirektion sorgt in der Regel auf dem Wege der freien Konkurrenz für Erstellung guter Lehrmittel. Sie hat für Schul- und Turngeräte Normalien aufzustellen. Der Staat übernimmt den Verlag der obligatorischen Lehrmittel. Bei Hingabe der Lieferungen ist vor allem die bernische Produktion möglichst zu berücksichtigen.

Preussische Schulausstellung in Chicago.

In der Sitzung des *Berliner Lehrervereins* am 9. Februar sprach der Direktor der Königl. Elisabeth-Schule, Prof. Dr. Wätzoldt, der als Kommissär der preussischen Unterrichtsverwaltung in Chicago war, über „Die Weltausstellung in Chicago und das Schulwesen in den Vereinigten Staaten“. Wir entnehmen über diesen Vortrag der „Pr. L.-Ztg.“: „Die preussische Schulausstellung nahm 2200 Quadratmeter ein. Die Unterrichtsausstellungen anderer Länder verschwanden dagegen; diejenige Spaniens hätte auf einem Schulkatheder zur Not Platz gefunden. Italien und Österreich waren gar nicht vertreten. Das Beste konnte man leider nicht ausstellen: den Unterricht selbst, das lebendige Wort, den Verkehr der Lehrer mit den Schülern. Die Ausstellung umfasste das gesamte Unterrichtswesen von der Universität bis zur Dorfschule. Ausgeschlossen wurde nur der Turnunterricht und der technische Unterricht. 800 Kisten mit je 2 Kubikmeter Inhalt nahm die „deutsche Unterrichtsausstellung“ auf. Auf dem sogenannten Ehrenplatz finden wir zunächst die Ausstellung des Blindenunterrichtswesens, die geradezu Aufsehen gemacht hat: eine Bibliothek der Klassiker und modernen Dichter in Blindenschrift von 730 Bänden, Lehrmittel für Rechnen, Naturkunde, Geographie und Arbeiten der Blinden. Weiter bemerken wir hier die Ausstellung Berlins: Mappen mit den schönsten Schulbauten und Darstellungen der Schulein-

richtungen, die viel bewunderten Handarbeiten einer Gemeindeschule und graphische Darstellungen, unter denen namentlich „die Vermehrung der Schulklassen von 1861—1892“ von den Amerikanern mit Staunen studiert wurde; hat doch Chicago 60,000 unbeschulte, aber schulpflichtige Kinder! Endlich ist auf dem Ehrenplatz aufgestellt eine Bibliothek der Schulverfassung und Schulverwaltung und eine Sammlung von 239 pädagogischen Zeitungen und Zeitschriften, ein Gebiet, auf dem sich kein Land auch nur annähernd mit Deutschland messen kann. In den Hauträumen der Unterrichtsausstellung finden wir bildliche Darstellungen von Schulbauten, die schönsten und neuesten Stadtschulen sowohl, als auch Dorfschulen von 1821 bis heute, desgl. von Seminarien und höhern Lehranstalten mit ihrer innern Einrichtung und sodann eine Anzahl statistischer Karten und Tabellen, die in verschiedener Hinsicht die Fortschritte der letzten 20 Jahre veranschaulichen und unsren Lesern bereits grösstenteils bekannt sind. Besonderes Aufsehen hat die Übersicht über die Erfüllung der Schulpflicht gemacht; in diesem Punkte sind wir selbst Frankreich, das uns am nächsten auf den Fersen ist, weit überlegen; ein Vertreter Russlands aber sagte angesichts dieser Tafel: „Ich will nichts weiter sehen, ich schäme mich“ — und ging davon. Ein grosser Raum wurde eingenommen durch die Ausstellung physikalischer, botanischer, zoologischer und geographischer Lehrmittel, sowie der Schülerbibliotheken verschiedener Anstalten (Gymnasien, Seminare, Volksschulen). Alle Anschauungsmittel waren aus den verschiedensten Zeiten vertreten, häufig waren die entsprechenden Lehrmittel von vor hundert Jahren und von heute gegenübergestellt. Besonders bemerkten wurden die physikalischen Apparate, die man in solcher Reichhaltigkeit in den amerikanischen Schulen nicht findet. Dort legt man mehr Wert darauf, wenige einfache und praktische Apparate zu haben, die womöglich in der Schule vor den Augen der Schüler und mit ihrer Hilfe hergestellt sind. Das Meiststudierte aber in der deutschen Unterrichtsausstellung waren die Schülerarbeiten, über deren Mitnahme zuvor genug spöttische Urteile laut geworden waren. Es waren nicht Musterarbeiten ausgestellt worden, sondern aus jeder ausstellenden Klasse gute, mittlere und schlechte Hefte. Von der Arbeit an Korrekturen, die deutsche Lehrer leisten, hatten die Amerikaner keine Ahnung gehabt, und es wurden von hervorragender Seite die roten Striche und Bemerkungen als ein Ehrendenkmal der deutschen Lehrer bezeichnet. Die Hefte sind sämtlich in Amerika geblieben, weil sich die Schulverwaltungen und Museen förmlich darum gerissen haben. Die Urteile der Vertreter aller Nationen über die deutsche Unterrichtsausstellung waren anerkennend, ja, manche so enthusiastisch, dass einem bekloppen zu Mute wurde, wenn man bedachte, wieviel bei uns noch an zufriedenstellenden Zuständen fehlt. Die Amerikaner hatten im allgemeinen keine Vorstellung von der Mannigfaltigkeit und Frei-

heit der Behandlung des Stoffes, die bei uns herrscht. Sie verlangten von dem deutschen Kommissär immer „das Buch“, in dem die Methode des deutschen Unterrichts enthalten sei, und gingen entsetzt davon, wenn ihnen — eine Bibliothek gezeigt wurde. In den amerikanischen Schulen müssen sich die Schüler viel mehr aus Büchern selbst erarbeiten als bei uns; es geschieht dies nicht wegen der Ungeschicklichkeit oder Bequemlichkeit der Lehrer, sondern in der Absicht, die Schüler selbstständig, unabhängig zu machen. Überlegen sind uns die Amerikaner im Zeichnen und Modellieren, das dort vom ersten Schultag an geübt wird. Überlegen sind sie uns auch in der Sicherheit und Unbefangenheit, mit der die Kinder ihre Muttersprache mündlich und schriftlich gebrauchen und von der der Vortragende mehrere Beispiele erzählte. So kam er in eine Klasse von Schülern des zweiten Schuljahrs. Der Lehrer sprach zu den Kindern folgendes: „Hier ist ein Herr, der will sehen, was ihr gelernt habt; er ist aus Berlin, nun schreibt einmal auf, was ich euch gesagt habe und was ihr sonst noch von ihm seht.“ Die Schüler schrieben etwa folgendes: „Heute ist ein fremder Herr in die Schule gekommen. Er will sehen, was wir gelernt haben. Der Herr ist aus Berlin. Er sieht freundlich aus. Er spricht mit unserm Lehrer. Er kann englisch.“

Grammatik.

Über den Wert der Grammatik in der Volkschule äussert sich das „Aargauer Schulblatt“ folgendermassen:

Die alte Schule hat mit ihrem Unterricht der Grammatik das Ziel des Sprachunterrichts nicht erreicht, trotzdem sind aber viele Lehrer dabei geblieben, dass man ohne eine abstrakte, papierne Regel-Grammatik keine rechte Sprachbildung erzielen könne. Sie gingen dabei den Krebsgang, insofern sie die Regel (das Allgemeine) dem einzelnen Fall (Beispiel) voranstellten; insofern sie erst das Abstrakte, dann das Konkrete nahmen. Wenn dann bei den Schulprüfungen die Reihe an die deutsche Sprache kam, so wurde gefragt: Wie viel Redeteile gibt es? Wie heissen sie? Was versteht man unter dem Substantivum? Adjektiv? Verb? Welche Präpositionen regieren den Genitiv? Dativ? u. s. w. Da wurde dekliniert und konjugiert, da wurde gefragt nach dem Begriffe des Attributs, des Objekts u. s. w. Diese und andere Fragen wurden meist richtig beantwortet, das oktroierte Gedächtniswerk wurde dem Systeme gemäss richtig ausgekramt, folglich ging die deutsche Sprache ganz prächtig und die Paradeprüfung war als gelungen anzusehen gewesen, wenn der Examinator der Sache nicht gleich auf den Grund ging. That er dies aber und gab

er den Kindern ein kleines Thema, über welches sie ihre Gedanken niederschreiben sollten, dann fehlte es freilich den bedauernswerten Kleinen an Worten. Die Worte fehlten, weil die Gedanken fehlten. Das Wissen war da, aber das Können fehlte. Zum Glück hat dieser papierne Gedächtniskram so ziemlich aufgehört und gehört nunmehr nur noch der Geschichte der pädagogischen Methodik an.

Schulnachrichten.

Bernischer Lehrerverein. An der Sektionsversammlung des bernischen Lehrervereins den 14. Februar 1894 wurden folgende Thesen über die Ausführung des Alinea e des § 2 der Statuten angenommen :

1. Die Hülfskasse des Lehrervereins verabreicht Unterstützungen nur in Notfällen, wie :

- a) Frühzeitige Invalidität.
- b) Stellenlosigkeit.
- c) Verarmung oder momentane Not.

In allen andern Fällen, wie Altersversorgung, Versorgung von Witwen und Waisen und Übernahme der Stellvertretung in Krankheitsfällen haben Staat, Gemeinde und Lehrerschaft aufzukommen.

2. Der Petent hat sich an den Vorstand der Sektion zu wenden, in deren Bereich er wohnt.

3. Die Sektionsvorstände prüfen die eingelangten Gesuche und stellen Bericht und Antrag an das Centralkomitee.

4. Das Centralkomitee entscheidet über die Höhe des zu verabreichenden Beitrages und über die zu treffenden Massregeln und führt die Beschlüsse aus.

E. S.

Militärischer Vorunterricht des Kantons Bern. Auf 18. Februar hat das Komitee des militärischen Vorunterrichts von Bern und Umgebung Offiziere aus allen Gegenden des „alten Kantonsteiles“ zu einer Versammlung ins Casino nach Bern eingeladen. Es erschienen über Erwarten viele. Alle Tische waren dicht besetzt. Die Namenliste zeigte, dass die Lehrer weitaus das grösste Kontingent stellten.

Nach einem einleitenden, Zweck und Ziel des Vorunterrichts erläuternden Worte des Präsidenten, Herrn Oberstdivisionär Müller, gab uns Herr Major Guggisberg in sehr klarer Weise eine Übersicht über das Arbeitsprogramm und die Durchführung dieser Kurse. Die Kosten für Munition, Bewaffnung und Instruktion trägt der Bund. Ebenso übernimmt er eventuell Reisevergütungen etc. etc., so dass dem Schüler absolut keine Kosten zufallen als etwa die Beschaffung einer leichten Sommerblouse mit Mütze.

Herr Cav.-Oberst Gugelmann in Langenthal verdankte namens der Anwesenden den Bernern für ihr von patriotischem Geiste getragenes Vorgehen und empfahl, dem Antrage des Bernerkomitees gemäss, dem militärischen Vorunterricht im ganzen deutschsprechenden Kantonsteil möglichste Verbreitung zu verschaffen. Die darauf folgende Diskussion förderte manchen guten Gedanken zu Tage und zeigte, dass man landauf und landab gesonnen ist, die Abhaltung der Kurse mit Begeisterung energisch an die Hand zu nehmen.

Das ganze in Aussicht genommene Gebiet wurde in acht Kreise eingeteilt. (Bern, Burgdorf, Langenthal, Biel, Aarberg, Thun, Interlaken und Konolfingen-Signau.) Jeder dieser Kreise hat einen Vorstand. Über allen Kreisen steht als Vertetung des Ganzen ein Centralkomitee. Als solches wurde das gegenwärtige Bernerkomitee bezeichnet.

In jedem Kreise bilden sich nun Sektionen, welche das aufgestellte Arbeitsprogramm (Spiele, turnerische Übungen, Märsche, Zugschule, zerstreute Ordnung und Schiessübungen) für sich erledigen und etwa bei grössern Übungen als Glieder einer taktischen Einheit betrachtet werden.

Wir sind überzeugt, dass dieser Vorunterricht für die Jünglinge in körperlicher und geistiger Beziehung nutzbringend ist und dem Vaterlande rechte Söhne heranzieht. Möge er überall gut aufgenommen werden! G.

Bern. Der Jahresbericht der bern. Kunstschule pro 1893 enthält folgende Angaben:

Schüler: im Sommer 70, im Winter 67 (darunter 11 und 12 Lehramtskandidaten). Lehrer: Die Herren A und W. Benteli, Volmar, Dachselt und Huttenlocher.

Einnahmen	Fr. 14,015. 30
Ausgaben	" 14,137. 35
Passivsaldo	Fr. 122. 05

Die Haupteinnahmen sind: Staat Fr. 6000, Bund Fr. 3600, Schulgelder Fr. 2215, Gemeinde Bern Fr. 500, Burgerschaft Fr. 400, Zünfte Fr. 380. — Die grösssten Ausgabeposten sind: Lehrerbesoldungen Fr. 10,470, Lehrmittel Fr. 1190. 35, Abwart Fr. 600 u. s. w.

— Regierungsrat, 16. Februar. Die Sekundarschule Schwarzenburg wird für neue sechs Jahre anerkannt und ihr die Hälfte der Lehrerbesoldungen als Staatsbeitrag zugesichert.

Der Gemeinde Trub wird an den auf 24,300 Fr. veranschlagten Schulhausbau in Brandösch ein Staatsbeitrag von 5 % der Kosten zugesichert.

Die Errichtung einer neuen Lehrstelle an der französischen Abteilung des Progymnasiums in Biel wird genehmigt und der Staatsbeitrag an die Anstalt um 1700 Fr., somit auf 25,750 Fr. erhöht.

— Die Anstalt für schwachsinnige Kinder im Weissenheim erfreut sich fortwährenden schönen Gedeihens. Sie zählt gegenwärtig 33 Zöglinge. Das jährliche Kost- und Pflegegeld beträgt Fr. 150 = 40 % der wirklichen Kosten. An Stelle der Korberei wurde mangels Absatz der Erzeugnisse dieser Branche die Küferei eingeführt.

Ostermundigen. (Korresp.) Hier werden diesen Winter wiederum 12—13 Wochen lang des Mittags circa 50 arme Schulkinder mit einem halben Liter Milch und einem schönen Stück Brot gespiesen. Die Kosten werden meistens durch freiwillige Beiträge gedeckt.

Seminar Hofwyl. Die diesjährigen Frühlingsferien dauern vom 22. März bis zum 9. April. Die Aufnahmsprüfung findet den 6. und 7. April statt und der Eintritt der neu aufgenommenen Zöglinge erfolgt am 16. April.

Delegiertenversammlung in Olten. Das Redaktionskomitee des „Berner Schulblatt“ hat von seinem Beschluss, sich in Olten vertreten zu lassen und die eidgenössische Subvention der Volksschule energisch zu befürworten, dem Central-

ausschuss des schweizerischen Lehrervereins Mitteilung gemacht und damit die Bitte verbunden, es möchte auch der Ausschuss durch eine Delegation in Olten in ähnlichem Sinne wirken. Vom Präsidenten, Herrn Schulinspektor Heer in Glarus, ist nun folgende zustimmende Antwort zugekommen: „Indem ich Ihnen Ihre beiden verehrl. Zuschriften vom 8. und vom 12. d. bestens verdanke, glaube ich im Namen des Centralausschusses des schweiz. Lehrervereins erklären zu dürfen, dass auch wir ein Vorgehen zur Förderung der eidgenössischen Schulfrage für angezeigt halten und darum gerne mit einer Delegation uns an der Oltener Versammlung beteiligen.“

Münchenbuchsee. Der Vorstand des gemeinnützigen Vereins von Münchenbuchsee und Umgegend will nach Kräften für die Annahme des neuen Schulgesetz-Entwurfes wirken und hat daher beschlossen, auf Mitte April in Münchenbuchsee und Jegenstorf Versammlungen zur Erläuterung und Besprechung der genannten Gesetzesvorlage zu veranstalten. Zu diesen Versammlungen sollen namentlich auch die Mitglieder der Schulkommissionen des Vereinsgebietes eingeladen werden. Als Referenten sind die Herren Grossräte Häberli und Steinhauer in Aussicht genommen.

Congrès géologique. Le congrès géologique international tiendra sa 6^{me} session en Suisse dans le courant d'août et de septembre. Nous remarquons au programme une course dans les gorges de la Suze et de Moutier, à Delémont-Porrentruy-Bâle.

M. Louis Rollier, professeur de Bienne, à Zürich, conduira dans le Jura bernois une excursion dont voici l'itinéraire: Mercredi 22 août: Porrentruy-Delémont; jeudi 23: Laufon-Delémont; vendredi 24: Moutier-Delémont; samedi 25: Bellelay-Saignelégier; dimanche 26: Franches-Montagnes-St-Imier; lundi 27: Chasseral-Bienne.

District de Courtelary. La fête de l'Union des chanteurs jurassiens a été fixée sur dimanche 3 juin, à Corgémont. On compte sur une nombreuse participation des sociétés jurasiennes et des sociétés voisines.

Examens de sortie anticipée de l'école. Les examens en obtention du certificat d'études primaires ont été fixés comme suit: au samedi, 17 courant, à Tramelan-dessus et à Delémont; au lundi, 19 courant, à Courtelary et à Moutier; au mardi, 20 courant, et au mercredi, 21 courant, au collège primaire de Bienne. L'examen commence chaque jour à 8 heures du matin.

Lyss. Letzten Sonntag brachte die Theatergesellschaft des Grütlivereins Lyss ein neues vaterländisches Volksschauspiel zur Aufführung. Das Stück trägt den Titel: „Schweizerherz“ und hat zum Verfasser Herrn Progymnasiallehrer A. Heimann in Biel. Es spielt in der Bourbakizeit 1870/71 und kam in Lyss zur ersten Aufführung, welche bestens gelungen ist. Um auswärtigen Theaterfreunden wenigstens den Besuch einer Vorstellung zu ermöglichen, findet morgen, den 25. Febr., eine Nachmittagsvorstellung statt, mit Beginn um 2 Uhr.

Wir gedenken hierorts eingehend auf das Stück zurückzukommen, sobald es im Druck vorliegt. Dasselbe ist gegenwärtig nur als Manuscript zu haben.

-m-

Ehrenmeldung. Münsingen hat seiner Lehrerin, welche diesen Winter eine Kur in Davos zu machen genötigt war, einen Beitrag von Fr. 300 an die daherigen Kosten verabfolgt. Wenn wir nicht irren, so ist Ähnliches auch früher schon bei andern Anlässen vorgekommen. Ehre dieser Gemeinde!

Burgdorf. An der Preiskonkurrenz für das Gebäude der schweiz. Landesausstellung in Genf erhielt den zweiten Preis von 1200 Franken Herr Armin Stöcklin, Lehrer am Technikum in Burgdorf.

Stottern. „Stumme reden, Taube hören, Blinde sehen, Aussätzige werden rein, den Armen wird das Evangelium gepredigt und selig ist, wer sich nicht ärgert an mir.“

Ob ein Herr Walther, der seit einiger Zeit in Bern sich mit der Heilung stotternder Kinder beschäftigt, die möglich sein sollenden 90 % der Heilungen zu stande bringt, vermögen wir nicht zu beurteilen. Eines hingegen wissen wir, dass die Kur, welche Herr Walther an einem intelligenten Knaben unserer Schule vorgenommen hat, letzterem nichts, ersterem 100 Franken genützt hat. Das lässt uns annehmen, dass es mit dem blauen Meerwunder, welches in Nr. 21 des „Grütlianer“ erzählt wird, wonach Herr W., resp. Frau W., einem stummen, indolenten und apathischen Kinde, dem Gretheli St. in Bern, die verlorne Sprache wieder gegeben hätte, so schrecklich weit her auch nicht sein dürfte. Wie gesagt, unserm Knaben hat Herr W. nicht helfen können und gehörige, vorausgehende Erkundigungen dürften angezeigt erscheinen, ehe man mit ihm anbindet.

* * *

Das eidgenössische Budget pro 1894 weist für das Bildungswesen folgende Hauptposten auf:

1. Polytechnikum	Fr. 725,000
2. Gewerbliche und industrielle Berufsbildung	„ 538,000
3. Landwirtschaftliche-, Acker-, Wein- und Gartenbauschulen, Wandervorträge und Specialkurse	„ 203,110
4. Kommerzielles Bildungswesen	„ 120,000
5. Schweizerisches Landesmuseum	„ 110,000
6. Forstliche Centralanstalt	„ 36,000
7. Verschiedenes (darunter Fr. 100,000 für Hebung der schweizerischen Kunst)	„ 127,000
	Summa Fr. 1,859,110

Andere Ausgaben sind: für

1. Rindviehzucht	Fr. 240,000
2. Pferdezucht	„ 200,000
3. Bodenverbesserungen	„ 200,000
4. Landwirtschaftliche Vereine und Genossenschaften	„ 60,000
5. Bundesbeitrag an die Besoldungen und Taggelder der kantonalen Forstbeamten	„ 50,000
7. Jagd und Vogelschutz	„ 18,800
8. Fischerei	„ 55,500
u. s. f.	
	Summa Fr. 824,300

Unsere Nationalhymne. Diese alte Seeschlange steckt wieder einmal den Kopf aus dem Wasser hervor. Gesangsprofessor Romieux aus Genf hat eine längere Eingabe an den Bundesrat gerichtet mit dem Schlussverlangen, unser „God save the queen“ sei als Nationalhymne mit dem Schweizerpsalm von Zwyssig zu vertauschen. Der Bundesrat ist auf die Angelegenheit eingetreten und hat das Departement des Innern mit der Prüfung derselben beauftragt.

tragt. Dieses lässt sich ein Gutachten vom Centralkomitee des eidgenössischen Sängervereins geben, und letzteres verlangt Vorschläge von seiner Musikkommision. Das Ende vom Lied in Betreff Bevorzugung beider Lieder wird natürlich sein: „Louise ist schön, aber Dorothea ist noch schöner und „umgänglicher“. So wird, wie recht und billig, alles einmal wieder beim Alten bleiben und die Lösung der brennenden (?) Frage der Zukunft vorbehalten bleiben müssen.

Tessin. Erziehungsdirektor Simmen, ein ideal und energisch angelegter Mann, macht alle Anstrengungen, um das Bildungswesen seines Kantons auf eine höhere Stufe zu bringen. In letzter Zeit ist er besonders damit beschäftigt, das Turnen und den Gesang in den Gemeindeschulen zu heben. Nach beiden Richtungen hin hat er treffliche Verfügungen erlassen und sein Hauptbestreben ist, es darin den vorgeschriftenen deutschen Kantonen gleich zu thun und einen edlen Patriotismus in der tessinischen Jugend zu pflanzen.

Aargau. Der Grosse Rat hat die Anstellung von vier Berufsinspektoren für die Gemeindeschulen beschlossen.

— Der neugegründete aargauische Lehrerverein zählt 682 Mitglieder. Er darf schon auf Errungenschaften zurückblicken. Über die wenigen, dem Verein noch nicht beigetretenen Lehrer soll ein Verzeichnis aufgenommen werden.

— Die Gemeinde Baden hat nun die vollständige Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingeführt. Sie bekundet ihre Schulfreundlichkeit auch dadurch, dass sie an die Speisung armer Schulkinder einen schönen Beitrag leistet, Fr. 600 an die Kindergärten, sowie Fr. 300 mehr als bisher für das Jugendfest ausgibt und denjenigen Lehrern, welche eine erhöhte Stundenzahl im Unterricht übernommen haben, Fr. 2000 zuerkennt hat.

Waadt. Das neu gewählte Mitglied des Staatsrates, Hr. Nationalrat Ruchet, übernimmt die Erziehungsdirektion.

Litterarisches.

„D'Visitestube“ (von G. Strasser, Grindelwald). Schweiz. Volkslied in Berner Mundart, komponiert und der „Berner Liedertafel“ zur Erinnerung an ihren Auffahrtsbummel 1884 und an Interlaken gewidmet von Wilhelm Schleidt von Oberried, Kapellmeister in Interlaken. Opus 26. Preis 20 Cts. (Bei Partienbezug von 20 Exemplaren an à 15 Cts.) Verlag von Otto Kirchhoff, Bern und Freiburg.

Dies der lange Titel eines verhältnismässig kurzen Liedes, das ordentlich gemacht ist und jedenfalls vielen, schon des hübschen Gedichts wegen, gefallen wird. Die Musik ist gefällig und tirolert gelegentlich. Neu ist, dass ein Komponist sein Werk von vornherein zum Volkslied bestimmt. Das Volk wird jetzt hoffentlich wissen, was es zu thun hat. Dafür, dass das Lied nicht falsch aufgefasst werden könne, sorgen (zu 27 Takten Noten) etwa 50 Vortragsbezeichnungen, die Verdopplungen derselben natürlich nicht gerechnet. W. R.

Humoristisches.

Aus der Schule: Eine Schülerin erzählte jüngst die Worte des sterbenden Eidgenossen bei St. Jakob an der Birs folgendermassen: Unsere Seelen Gott, unsere Weiber den Feinden.

— Ein Schüler, der wegen Verspätung zur Rede gestellte wurde, antwortete: „I ha no müesse dem Ätti miste“.

— Aus einem Schüleraufzettel: Die Natur hat das Kleid der Unschuld abgelegt und dasjenige der Hoffnung angezogen.

Briefkasten.

S. in **L.**: Ich bin der Ansicht, die Erstellung des betreffenden Regulativs überlasse man am besten dem C. C. und den Sektionen des B. L. V. Die Basis ist da so breit, dass schon das rechte getroffen werden wird. Gewünschtes wird kommen. — **S.** in **L.**: Leider für letzte Nummer zu spät eingelangt. — **G.** in **B.**: Zu spät für diese Nummer.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Merligen	Oberschule	45	600	3. März	II.	1.
Aeschlen bei Sigriswyl	gem. Schule	72	600	3. "	"	1.
Meyersmaad		45	550	3. "	"	3.
Wangelen	Oberschule	60	550	3. "	"	1.
Steinenbrünnen	Mittelklasse	55	550	28. Febr.	IV.	3.
Langenthal	Oberklasse A.	30	1750	27. "	VI.	1.
	unt. Mittelkl. B.	60	1450	27. "	"	1.
Bern, obere Stadt	Klasse V b.	c. 44	1450	3. März	"	1. u. 4.
" mittl. "	" II b.	44	1450	3. "	"	1. u. 4.
" " "	" VI a.	44	1450	3. "	"	1. u. 4.
" " "	" IV a.	44	2000	3. "	"	1. u. 5.
" Matte	I. Knabeklasse	44	2000	3. "	"	1. u. 5.
" "	VIII.	44	1450	3. "	"	1. u. 4.
" Lorraine	Klasse VI a.	44	2000	3. "	"	1. u. 5.
Riggisberg	untere Mittelkl.	60	550	3. "	"	1.
Ferrenbalm	Oberschule	60	650	3. "	VIII.	1.
Bargen	Elementarklasse	60	650	3. "	"	3.
Meinisberg	Oberschule	70	1000	3. "	"	1.
Grossaffoltern		50	700	3. "	"	3.
Burgdorf	Klasse VII a.	50	1000	3. "	V.	1.
" "	VII c.	50	1000	3. "	"	1.
" "	VI a.	50	1000	3. "	"	1.
" "	VI b.	50	1000	3. "	"	1.
" "	V b.	50	1000	3. "	"	1.
" "	V c.	50	1000	3. "	"	1.
" "	IV a.	45—50	1300	3. "	"	1.
" "	IV b.	45—50	1300	3. "	"	1.
" "	II c.	45—50	1600	3. "	"	1.
" "	I c.	45—50	1700	3. "	"	1.
" "	Kl. für schwachsinnige Kinder	25	1000	3. "	"	9.
Worb	Sek.-Schule, eine Lehrstelle	—	2500	12. "	"	3.
Ortbach	Oberschule	35	550	8. "	III.	1.
Rubigen		55	700	10. "	"	1.
Worb	obere Mittelkl.	55	1150	10. "	"	6.
Suberg	gem. Schule	33	800	3. "	VIII.	3.

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amts dauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Kreissynode Biel. Sitzung, Freitag, den 2. März 1894, nachmittags 2 Uhr in der Aula des Mädchensekundar-Schulhauses. Traktanden: 1) Herr Baumgartner: L'ancienne abbaye de Bellelay. 2) Herr Tschantré: Probelektion. 3) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein

Der Vorstand.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

O. V. 512.

Egli, G., Sek.-Lehrer. Bildersaal für den Sprachunterricht:
I. Heft für Elementarschulen. Wörter für den Unterricht in der Muttersprache . 35 Cts.
II. Heft für Sekundarschulen. Wörter für den Unterricht in der franz. Sprache . 40 Cts.
III. Heft für Sekundarschulen. Wörter für den Unterricht in den 4 Hauptsprachen 50 Cts.
Stucki, G. Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizergeographie. 8° geb. mit vielen Illustrationen, cart. Fr. 1.20
Rüegg, Prof. H. R. Fibel im Steilschrift geb. 35 Cts.
Huber, H. Geometrische Aufgabensammlung.
Heft 1—3 à 20 Cts.
Heft 4 u. 5 à 25 Cts.
Resultate dazu 60 Cts.
Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht.
8 Wandtafeln per Stück 1 Fr.

Fenner, C. Der Zeichenunterricht durch mich selbst und andere, ill. 3 Fr.
Balsiger, Ed. Lehrgang des Schulturnens I. Stufe. brch. Fr. 1.20, cart. Fr. 1.50.
— Statistisches Jahrbuch, III. Jahrg. 1893. Mit 5 Karten. brosch. Fr. 8
→ Für Lehrer und Schulbehörden bei direktem Bezug à Fr. 5.50.
Häuselmanns letztes Zeichentaschenbuch für den Lehrer. 300 Motive für das Wandtafelzeichnen Fr. 4
Tableau des schweiz. Bundesrates pro 1894. Mit Kopf- und Fussleisten Fr. 2
Hotz, Gerold Dr. phil. Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken Fr. 1.50

Eiserne Turnstäbe.

3-Pfünder und 4-Pfünder, solid angestrichen, liefert per Pfund à 25 Cts.

Fr. Flück, Turnlehrer, **Burgdorf**.

Die Schulheftfabrikation von **Franz Rohrer** in **Langnau** (Bern) liefert Hefte zu den billigsten Preisen. **Muster zu Diensten**.

Für strebsame Gesangvereine



empfehlen sich die

Lieder und Gesänge von Friedrich Lanz

für Männerchor Heft I und II à 60 Cts., für Gemischten Chor Heft I à 60 Cts.

Zu beziehen durch **F. Lanz**, Musikverlag in **Bern**, sowie durch alle Buch- und Musikalienhandlungen.

In den Schulbuchhandlungen **Jacob** in Biel und **Kuhn** in Bern ist erschienen:

Kleine illustrierte Geographie des Kantons Bern

von **N. Jacob**.

Fünfte Auflage. 1894. 24 Seiten. 20 Cts.

Examenblätter

festes schönes Papier (Grösse 21/28 cm), nach den Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts.

Schulbuchhandlung W. KAISER (Antenen) Bern.

Zur gelegentlichen Übernahme einer Stellvertretung event. auch Schreibarbeit- empfiehlt sich Lehrer **Burkhard** in **Niederönz** b. Herzogenbuchsee.